

Bedingungsloses Grundeinkommen: Inklusion durch Exklusion?

Saskia Jaeggi und Ueli Mäder

Unsere Gesellschaft ist stark erwerbsorientiert. Auch die Systeme der sozialen Sicherheit sind auf die Erwerbsarbeit ausgerichtet. Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) soll diese enge Verknüpfung kappen, indem es Arbeit und Einkommen teilweise voneinander entkoppelt. Was könnte das für die soziale Inklusion und Exklusion bedeuten?

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) gewährt allen Personen einen Grundbetrag, der existenzsichernd ist. Ein Modell will das BGE über die Mehrwertsteuer finanzieren, ein anderes über progressive Steuern. Teile der Linken lehnen das BGE unter anderem deshalb ab, weil es die erkämpfte soziale Sicherheit unterlaufen könnte. Bürgerliche Kreise befürchten hingegen eine sinkende Arbeitsmoral.

Sinkende Arbeitsmoral?

Nehmen wir einmal an, wir hätten ein BGE. Wer will dann überhaupt noch hart arbeiten? Diese Frage wird häufig gestellt. Wir fragen zurück: Sind materielle Anreize der Hauptgrund für unsere Erwerbstätigkeit? Viele Menschen strengen sich enorm an, um eine Stelle zu finden. Anspornend wirkt die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen. Die Erwerbstätigkeit dürfte nach Einführung eines BGE also weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Vermutlich würde aber weniger Ramsch produziert. Dank mehr Wahlmöglichkeiten. Das hätte auch ökologische Vorteile.

Und wer verrichtet dann die einfachen Arbeiten, die schlecht bezahlt sind? Nun, ein BGE könnte dazu führen, unattraktive Arbeiten besser zu entlohnen und zu vertei-

len. Aber würden dann die Unternehmen die Leistungsschwachen einfach entlassen und so die Zwei-Drittels-Gesellschaft stabilisieren? Diese Gefahr besteht. Das BGE unterstützt die Ausgegrenzten zwar finanziell. Für die berufliche und soziale Integration wären jedoch weitere Massnahmen nötig, vor allem genügend Arbeitsplätze. Das BGE gewährt den Entlassenen unbürokratische Überbrückung und Alternativen. So lassen sich einseitige Abhängigkeiten von der Erwerbsarbeit und der Sozialhilfe verhindern. Menschen, die in eine Krise geraten und keine Reserven haben, müssten nicht zuerst auf ein Niveau unter den Ansatz der Sozialhilfe abdriften, um offizielle Hilfe zu erhalten. Zudem würden sie – dank allgemeinem Rechtsanspruch – weniger stigmatisiert.

Entlastung

Das BGE erweitert persönliche Entscheidungsmöglichkeiten. Es entlastet von einem Anpassungsdruck und führt hoffentlich dazu, dass sich sozial Benachteiligte weniger gegenseitig konkurrieren und mehr miteinander solidarisieren. Die Rückendeckung ermuntert dazu, selber Verantwortung zu übernehmen. Sie ermöglicht es, Kräfte gezielt und konstruktiv einzusetzen. Zudem relativiert das BGE die einseitige Erwerbsorientierung, die soziale Fertigkeiten verkümmern lässt. Das BGE vermindert psychosomatische Erkrankungen. Wer Freiräume hat, leidet weniger (BFG 2006).

Das BGE entlastet die Sozialhilfe von der Sachhilfe. Aufwändige Abklärungen über die Berechtigung von Ansprüchen entfallen. Das ›liebe Geld‹ lässt sich weniger als Machtmittel einsetzen. Es könnte sogar, über die Erwerbsarbeit hinaus, die Inklusion direkt fördern. Das BGE ermöglicht es den Menschen, den Arbeitsmarkt selbstbestimmter zu nutzen, sich Zeit für Weiterbildungen zu nehmen und weniger vereinnahmen zu lassen. Die einseitig forcierte Inklusion über die Erwerbsarbeit führt öfters dazu, irgendwelche prekäre Tätigkeiten anzunehmen, die von kurzer Dauer sind und schon bald wieder eine Exklu-

sion zur Folge haben (Kutzner 2009). Beispielsweise wegen Erkrankungen. Umgekehrt könnte also die Entlastung von diesem (Zwangs-)Mechanismus die längerfristige Inklusion verbessern, beruflich und sozial.

Geld statt Arbeit?

Cornelius Friedemann Moriz setzt sich in seiner (noch nicht publizierten) Dissertation ›Markt und Teilhabe‹ am Seminar für Soziologie (Basel 2015) mit den (Inklusions-)Chancen eines BGE auseinander. Er fragt, weshalb selbst in reichen Ländern die Armut und soziale Exklusion fortbestehen.

Die goldenen Jahre der Nachkriegszeit basierten auf einem Produktivitätspakt zwischen Lohnarbeit und Kapital (Massenproduktion – Massenkonsum). Steigende Löhne kurbelten die Wirtschaft an. Die Durchkapitalisierung der Gesellschaft wurde intensiviert, was immer mehr Menschen vom Kapitalverwertungsprozess abhängig machte und alternative bzw. traditionelle Lebensformen allmählich verdrängte. Soziale Risiken wurden durch einen starken Sozialstaat reguliert. Standardisierte Lebensverhältnisse durch Massenkonsum trugen dazu bei, polarisierte Klassenlagen auszugleichen (Hirsch 1998, 78). Die aufkommende Krise des Fordismus brachte im Laufe der 1970er Jahre indes zunehmende Massenarbeitslosigkeit, prekäre Arbeitsbedingungen, stagnierende bis rückläufige Löhne und neue Formen der Armut mit sich (Hirsch 2005, 134). Der Begriff der Exklusion avancierte zum Standardvokabular sozialpolitischer Debatten (Moriz 2015, 61).

Der Begriff der Arbeitsgesellschaft bezeichnet die Vorstellung, dass sich der Wert eines Menschen vornehmlich über die Teilnahme am Arbeitsmarkt bemisst. Nützlich ist, wer oder was der optimalen Verwertung des Kapitals dient. Nach gängiger Vorstellung hängt soziale Inklusion also davon ab, ob jemand einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder nicht. Würde diese These zutreffen, wären so genannte ›working-poor‹ von keiner sozialen Exklusion betroffen. Sie verfügen ja über Erwerbsarbeit. Sie arbeiten

sogar viel, verdienen bloss wenig. Das könnte bedeuten, dass weniger die Erwerbsarbeit soziale Inklusion ermöglicht, sondern vielmehr das Geld (ebd., 111). Verschleiert also die Arbeitsgesellschaft eine andere Gesellschaft – eine Gesellschaft des Geldes? In einer Gesellschaft des Geldes hängt die Inklusion vor allem von der individuellen Zahlungsfähigkeit ab.

Kapitalistische Systemtheorie

Moriz (2015) greift in seiner Dissertation auf die Systemtheorie von Niklas Luhmann (2008, 226) zurück. Da sie universellen Anspruch erhebt, geraten alle sozialen Phänomene in Blick. Luhmann zieht eine klare Grenze zwischen Umwelt und System. Dadurch ist die Systemtheorie sozusagen prädestiniert für die Analyse von inklusiven und exklusiven Mechanismen. Dennoch lässt sich damit nicht jedes Phänomen erklären: Nach Luhmann funktionieren Systeme unabhängig voneinander. Dies wirft die Frage auf, weshalb dann in vielen Fällen die Exklusion aus dem einen System ebenfalls zur Exklusion aus einem andern führt? Wie sind diese Exklusionskaskaden zu erklären, wenn die Systeme doch voneinander abgeschlossen sind? Um diese theoretische Lücke zu füllen, greift Moriz auf kapitalismustheoretische Ansätze zurück: Die Teilsysteme werden mehr oder weniger durch die Logik der Kapitalakkumulation durchzogen. Das ökonomische System ist folglich dominant (ebd., 114). So hat wirtschaftliche Ausgrenzung beispielsweise Benachteiligungen in weiteren Systemen zur Folge; sei es im Sport, der Kunst, den Massenmedien, der Religion, der Familie oder der Erziehung etc. (ebd., 142–188). Fällt das Individuum aus dem ökonomischen System heraus, wird es zahlungsunfähig und verfügt dann über geringere Inklusionschancen in andere Teilsysteme. Geld ist demnach das zentrale Kommunikationsmedium.

Warum die kapitalistische Wirtschaftsordnung einen grossen Teil der Bevölkerung von ihrem Profit ausschliesst, erklärt sich Moriz mit dem Ökonomen Friedrich August von Hayek (2003). Dieser sieht Armut als notwendiges

Übel einer freien Marktwirtschaft an. Der freie Markt produziert aufgrund des Konkurrenzverhältnisses eben auch Verlierende. Ungleichheit gehört quasi zum Spiel. Nicht immer gelingt es, jederzeit flexibel und schnell auf die volatilen Preissignale der Märkte zu reagieren. Auch können Arbeitnehmende nicht immer gewinnbringend in ihr Humankapital investieren, beispielsweise durch Weiterbildungen. Weiter tragen Rationalisierungen und technologischer Fortschritt zu einem Überangebot an Arbeitskräften bei. Die Verlierenden werden zwar exkludiert, treten aber als ›soziales Problem‹ wieder in Erscheinung, was laut Moriz (2015, 191–196) sogenannte sozialstaatliche Aktivierungsprogramme (workfare state) an die Ufer sozialer Wirklichkeit schwemmt. Da das ökonomische System ein System einer (in Klassen) gespaltenen Gesellschaft ist, kann es ›soziale Probleme‹ nur mit den Mitteln bekämpfen, die für das Entstehen dieser Probleme ursächlich sind (ebd., 199 f.).

Gerechtigkeit

Moriz stellt eine eher düstere Gesellschaftsdiagnose in Anbetracht fortbestehender Armut und zunehmender Ungleichheit. Trotz Vorbehalten bezüglich gesellschaftlicher Konsensfähigkeit plädiert er für ein BGE. In einer kapitalistischen Gesellschaft, deren wesentliches Kommunikationsmedium das Geld ist, kann ein BGE ein Mindestmass an gesellschaftlicher Inklusion ermöglichen. Und zwar unabhängig davon, ob die Person tatsächlich einer Erwerbsarbeit nachgeht oder nicht. Ein BGE ist aus seiner Sicht auch hilfreich, wenn es darum geht, grundlegende Prinzipien der Gerechtigkeit umzusetzen. Aber warum?

Erstens sorgt das BGE für Gleichheit in Form eines Sockelegalitarismus. Es verringert die Armut (zumindest bis zum vorgesehenen Existenzminimum) und verhindert das Stigmatisieren, unter dem heute Sozialhilfe-Beziehende leiden. Damit ermöglicht es auch ein Mindestmass an Inklusionschancen, da die individuelle Zahlungsfähigkeit sichergestellt ist. Zudem würde eine progressive Besteue-

rung die oberen Vermögen mehr belasten und den sozialen Ausgleich fördern (ebd., 324f.).

Zweitens verbessert das BGE die Leistungsgerechtigkeit. Leistungsgerechtigkeit bezieht sich auf das Recht aller Menschen auf (Erwerbs-)Arbeit. Das BGE befreit vom Leistungszwang. Das erscheint dem meritokratischen Prinzip auf den ersten Blick als eine ›Faulenzerprämie‹. Aber die viel gepriesene Meritokratie erweist sich gerade in einer Marktgesellschaft als unrealistisch, da sie sich vornehmlich am weitgehend kontingenten Prinzip von Angebot und Nachfrage orientiert und weniger an der persönlichen Anstrengung eines Individuums. Vor dem Hintergrund erhöhter wirtschaftlicher Interdependenz anerkennt ein BGE, dass wirtschaftlicher Erfolg nicht nur die Leistung eines Einzelnen ist, sondern eben auch auf gesellschaftlichen Faktoren beruht. Wir haben nie etwas uns alleine zu verdanken. Auch das Erben untergräbt meritokratische Prinzipien. Es lässt bereits vorhandenen Reichtum zusätzlich anwachsen (Mäder 2015), und zwar ohne eigene Leistung. Ein BGE könnte die Dimension der Leistungsgerechtigkeit hingegen positiv beeinflussen. Es würdigt auch die unbezahlte Arbeit, wie z. B. die Hausarbeit, die von unschätzbarem Wert ist.

Ein weiterer Einfluss liegt im Bereich der Bedarfsgerechtigkeit und Freiheit. Je nach der Höhe des Betrags sichert das BGE die existenziellen Grundbedürfnisse. Es berücksichtigt allenfalls auch weitere (gesundheitlich- oder altersbedingte) Sonderbedarfe. Das BGE befreit Menschen dadurch vom Zwang, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, ohne sie zu stigmatisieren. Das Individuum ist unabhängiger von sozialen Beziehungen, wohl wissend, dass für die eigene Existenz – ohne behördliche Schikanen – gesorgt ist. Gegenüber Arbeitgebenden bringt das BGE somit eine stärkere Verhandlungsmacht (ebd., 338–344).

Sozialer Ausgleich

Das BGE fördert laut Moriz den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wohl situierte würden zwar mehr bezahlen,

aber auch davon profitieren: Durch die Umsetzung der erwähnten Gerechtigkeitsprinzipien könnten das gesellschaftliche Empfinden von Ungerechtigkeit gesenkt und soziale Konflikte entschärft werden (ebd., 345–349). Das BGE artikuliert somit ein Allgemeininteresse und fördert sozialen Frieden.

Insgesamt hätte das BGE also einen positiven Effekt auf soziale Inklusion, da es die individuelle Zahlungsfähigkeit bis zum sozialen Existenzminimum sichert, ohne Menschen einen Erwerbszwang aufzuerlegen oder als ›sozial schwach‹ etikettiert und vom Räderwerk der disziplinierenden Sozialwerke erfasst zu werden. Als ›ineffizient‹ bezeichnen indes vor allem ›Arbeitgebende‹ ein BGE. Egal ob wirklich ein Bedarf vorliegt, bestünden allgemeine Rechtsansprüche. Das Dekretieren sozialer Rechte verdränge die Selbsthilfe. Notwendig sei eine konsequentere Anwendung des Bedarfsprinzips.

Wir plädieren dafür, die Debatte über das BGE breit zu führen und zu vertiefen. Sie kann die derzeit kleinkrämerische Diskussion über die soziale Sicherheit dynamisieren. Die Debatte muss allerdings über die Erwerbsarbeit und das Geld hinausreichen und für Fragen nach dem guten Leben und dem sozialen Sinn sensibilisieren. Dazu gehört die soziale Teilhabe in möglichst vielen Lebensbereichen, zum Beispiel im Wohnquartier. Da sind die Möglichkeiten auszuweiten, damit Menschen mehr partizipieren und mitgestalten können. Das gilt auch für die Arbeitsstätten. Das BGE kann dazu beitragen, neue Formen der Beteiligung und Mitbestimmung zu entwickeln und zu verwirklichen. Ohne die Wirtschaft und Gesellschaft weiter zu demokratisieren, wäre das BGE von beschränkter Reichweite. Umfassend konzipiert, beinhaltet das BGE die Chance, dass sich sehr viele Leute stärker für soziale Anliegen und eine friedlichere Gesellschaft engagieren.

Literatur

- Bundesamt für Gesundheit (2006). Gender Gesundheitsbericht Schweiz. Bern: BFG.
- Hayek, Friedrich August (2003). Recht, Gesetz und Freiheit. Tübingen: Mohr-Siebeck (engl. Orig. 1998).
- Hirsch, Joachim (1998). Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat. Berlin: ID Verlag.
- Hirsch, Joachim (2005). Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staates. Hamburg: VSA-Verlag.
- Kutzner, Stefan; Mäder, Ueli; Knöpfel, Carlo; Heinzmann, Claudia; Pakoci, Daniel (2009). Sozialhilfe in der Schweiz. Klassifikation, Integration und Ausschluss von Klienten. Zürich/Chur: Rüegger Verlag.
- Luhmann, Niklas (2008). ›Inklusion und Exklusion‹. In: ders., Soziologische Aufklärung, Bd. 6. Die Soziologie und der Mensch, 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, 121–136.
- Mäder, Ueli (2015). Geld und Macht in der Schweiz. Zürich: Rotpunktverlag.
- Moriz, Cornelius Friedemann (2015). Markt und Teilhabe. Dissertation bei Axel Paul und Ueli Mäder, Universität Basel, Seminar für Soziologie (erscheint 2016).